

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 52 (1976)
Heft: 5

Buchbesprechung: Literaturanzeigen und Besprechungen = Comptes rendus et publications récentes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste europäische Kongreß, im Mai 1973, berichtete über den Stand der Dinge im Bereich der Dokumentationssysteme; der zweite beschrieb die Technik der Informationsnetze und kündigte die Schaffung von EURONET an.

Der dritte Kongreß wird einer tiefgreifenden Untersuchung der Mehrsprachigkeit in der Gemeinschaft gewidmet. Das Programm umfaßt folgende Themenkreise:

1. Sprachunterricht und Sprachverwendung in der Gemeinschaft;
2. Semantik, Terminologie und Lexikographie, inklusive EDV-Einsatz für schnellen Zugriff zu terminologischen Quellen;
3. Linguistik, Grammatik und Syntax, inklusive EDV-Einsatz zur Darstellung und Regelung von syntaktischen Strukturen;
4. Übersetzen und Dolmetschen. Übersetzungshilfen, EDV-gestütztes und halb-automatisches Übersetzen;
5. Mehrsprachige Thesauren und Recherchesysteme. Übersetzung und Verschmelzung von Thesauren;
6. Automatische Übersetzung.

Der Kongreß endet mit einer Diskussionssitzung über die zukünftige Entwicklung und Verwendung der mehrsprachigen Systeme, vom Standpunkt der für die Informationspolitik verantwortlichen Behörden und vom Standpunkt des Endbenutzers.

Adresse: L. Rolling, G. D. XIII-B, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Europazentrum, Luxemburg.

Literaturanzeigen und Besprechungen Comptes rendus et publications récentes

ABDS, 4. AUFLAGE

Welches sind die sichtbarsten Leistungen unserer Berufsvereinigung? Auf diese Frage, an einer VSB-Diplomprüfung vorgelegt, würde der Kandidat wohl antworten: «GK und VZ» und nach einiger Überlegung beifügen: «Der Führer», womit gemeint wäre der Band «Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz» (ABDS), das Nachschlage- und Auskunftsmittel über die Literaturstellen unseres Landes.

Die 1958 erschienene 3. Auflage der ABDS ist in den letzten Jahren mehr und mehr von den Bibliotheksregalen mit viel gebrauchten Auskunftshandbüchern verschwunden; die rasche Entwicklung im helvetischen Bibliothekswesen hat ihren Informationswert gegen Null absinken lassen. Nun ist die 4., stark überarbeitete Auflage da*, ein Band, 4 cm dick und 1 kg schwer, ein gewichtiges Werk somit, wiederum alphabetisch nach Orten gegliedert.

* *Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz = Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse = Archivi, biblioteche e centri di documentazione in Svizzera.* 4. Aufl. des «Führers durch die schweizerische Dokumentation». Bern, (Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale,) 1976. — 21 cm. 805 S. — Fr. 36.—.

Die Herausgabe der 4. Auflage ist vom Eidg. Amt für Wissenschaft und Forschung ermöglicht worden; spätere Auflagen sollen von den Berufsvereinigungen der Archivare, Bibliothekare und Dokumentalisten veranstaltet werden. Als Zielsetzung nennt das Vorwort die Förderung des wissenschaftlichen Informationsaustauschs, die Verbesserung der Koordination und Kooperation auf nationaler Ebene. Dementsprechend haben sich die Bearbeiter bei der Auswahl der Institutionen auf solche beschränkt, «die für den wissenschaftlichen Informationsaustausch von Bedeutung sind und die ihre Bestände durch Ausleihe, Einsichtnahme am Ort oder durch Lieferung von Kopien der Öffentlichkeit zur Verfügung halten»; in Zahlen ausgedrückt: genau 683 Institutionen sind in den Führer eingegangen. (Zum Vergleich: Es gibt in der Schweiz rund 6000 Bibliotheken.)

Mit viel Fleiß die Fehler im ABDS festzustellen und vorzuführen: Diese Versuchung liegt nahe. Angemessener scheint es uns, vom ersten Eindruck auszugehen, den einzelne Kollegen, die in Bibliotheken verschiedener Typen arbeiten, vom Führer gewonnen haben, und ihre Eindrücke hier als Korrektiv eigener Beobachtungen mitzuberücksichtigen. Wir wollen uns demzufolge auf die kritische Beleuchtung sofort ins Auge springender Eigenheiten dieser 4. Auflage beschränken.

Zuerst das Äußere: Aus dem kleinen grünen Handbuch ist ein großer roter Wälzer geworden. Was für einen Umfang muß erst die von manchen Bibliotheken und Dokumentationsstellen benötigte durchschossene Ausgabe haben? Dem mächtigen Volumen liegt aber nicht eigentlich ein Mehr an Information zugrunde, sondern lediglich eine massive Papierverschwendug durch zuviel Leerraum; man kann im neuen Führer zwischen den Zeilen lesen bis zum Überdruß. Dabei ließen sich Rubriken wie «Hauptfonds» und «Nebenfonds» (für Archive) ohne weiteres zusammenfassen, zumal ja bei den Bibliotheken auf die Nennung von Randfachgebieten verzichtet worden ist. Rubrikenbezeichnung benötigen keine Freistellung auf separater Zeile. Schriftgrade, Durchschuß, die unbeholfen wirkende Typographie insgesamt könnten bei besserer Übersichtlichkeit platzsparender gewählt werden. Die Gliederung nach Bibliothekstypen innerhalb der Orte mit vielen Literaturstellen geht optisch verloren; hier hätte man einiges retten können, wenn die am Kopf der längeren Ortslisten angebrachte Übersicht (Allgemein- und Universitätsbibliotheken, Bibliotheken von Universitätsinstituten usw.) mit den dazugehörigen Bibliotheksnummern versehen worden wäre. So steht man wie vor einem Inhaltsverzeichnis ohne Seitenangaben.

Unmöglich, die Auswahl der aufgenommenen Sammelstellen zu loben oder zu tadeln. Die Meinungen über die Bedeutung einer Bibliothek usw. können weit auseinandergehen. Immerhin soviel: Auf der einen Seite sind Sammelstellen auch kleinster Ortschaften berücksichtigt (z. B. das Gerichtsarchiv ob Porta in Vicosoprano), während wichtige Fachbibliotheken wie die des C. G. Jung-Instituts in Zürich oder des Gewerbemuseums in Winterthur fehlen. Überhaupt sind Archive, so hat man den Eindruck, im Vergleich zu andern Sammelstellen weitaus vollständiger erfaßt, wofür wohl gute Gründe gesprochen haben mögen.

Das Vorwort belehrt den Benutzer, Volksbibliotheken seien nicht aufgenommen. Offensichtlich (und glücklicherweise) hat das nicht gehindert, z. B. die Allgemeinen Bibliotheken der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige in Basel, die Pestalozzigesellschaft in Zürich, die Hauptstelle der Schweizerischen Volksbibliothek in Bern, die Société de lecture in Genf zu verzeichnen.

Löblich ist die Berücksichtigung der Institutsbibliotheken von Hochschulen. Doch gehört das Soziologische Institut der Universität Zürich nicht zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen, sondern zur Philosophischen Fakultät, nicht genannt ist unter den Zürcher Fakultätsbibliotheken diejenige der Veterinärmediziner.

Bei näherer Prüfung der textlichen Darstellung fällt als erstes die saloppe Redaktion im sprachlichen Bereich auf. Einmal wird vom «interbibliothekarischen Leihverkehr», dann wieder vom «interurbanen Leihverkehr» gesprochen; unter «Benützung» werden «Einsichtnahme», «Einsicht am Ort» gleichbedeutend nebeneinander verwendet. Die Formel: «Erteilt auf Anfrage bibliographische Auskünfte an qualifizierte Benutzer» (man begegnet ihr auf Schritt und Tritt) ist besonders ärgerlich, weil eine Häufung von sprachlich-logischen Selbstverständlichkeiten. Und wer oder was sind «qualifizierte Benutzer»? Bekommt man auf Anfrage darüber Auskunft? Oder ist, wer fragt, schon als unqualifiziert qualifiziert? Wortredundanz fällt auch sonst auf: «Nach vorausgehender Vereinbarung» z.B. oder das fatale Wörtchen «davon», das der Spezifizierung der Bestände dienen soll, aber fast durchwegs sprachlich falsch gebraucht wird.

Dieser Unbekümmertheit in sprachlichen Dingen entspricht die uneinheitliche Zitierweise bei Literaturangaben oder die Bezeichnung des Umfangs von Beständen bald in Laufmetern, bald in Einheiten. Der Benutzer hat Schwierigkeiten, das zu verstehen.

Die an und für sich nützlichen Hinweise auf Spezialeinrichtungen in den Sammelstellen sind leider nicht besonders zuverlässig. Aus fehlenden Angaben darf man jedenfalls nicht schließen, die betreffende Bibliothek verfüge über solche Einrichtungen (Lesegeräte, Rollgestellanlagen usw.) nicht. Es empfiehlt sich im Ernstfall zu telefonieren.

Sehr genau genommen hat man es dagegen mit den Bibliothekssiglen des GK und VZ 5. Über Sinn und Wert dieser Angaben kann man geteilter Meinung sein. Der Bibliothekar wird die Siglen auch in Zukunft dem Büchlein «Schweizerischer Gesamtkatalog: Der interbibliothekarische Leihverkehr» bzw. dem VZ 5 entnehmen, und für den Benutzer sind die Siglen ohne Bedeutung.

Diese Beobachtungen erlauben es, ein erstes Fazit zu ziehen. Man hat viel gewollt und ist über die hohen Ansprüche, die man glaubte erfüllen zu müssen, nicht selten gestolpert. Das Vorwort des Führers hat darum nicht ganz unrecht, wenn es allgemein auf Mängel hinweist. Sie sind augenfällig. Mit Nachdruck auszunehmen ist das Sachregister: Von angemessener Ausführlichkeit, ist es informativ in den Einzelheiten und leitet durch die häufigen Siehe-auch-Verweise rasch zur gewünschten Auskunft hin.

Trotz der erwähnten Unzulässigkeiten verdient die Neuauflage des ABDS Dank und Anerkennung. Die notwendige gründliche redaktionelle Überarbeitung ist wohl am besten von der 4. Auflage her zu unternehmen. So wird man sehr auf eine baldige 5. Auflage hoffen, für die noch die folgenden Wünsche anzubringen sind:

- Leerseiten für Notizen;
- Liste der aufgehobenen, in der 4. Auflage noch figurierenden Bibliotheken;
- Erwähnung von Film- und Bildverleihstellen.

di/ck